

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Herr Bundesrat Ueli Maurer
Bundesgasse 3
3003 Bern

per email an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Zürich, 6. Dezember 2017

Steuervorlage 17 (SV 17)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer, sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 6. September 2017 und nehmen Stellung zu oben aufgeführter Vernehmlassungsvorlage wie folgt.

Vorlage SV 17

Im Vergleich zur Abstimmungsvorlage Unternehmenssteuerreform III (USR III) sind u.a. folgende Änderungen vorgesehen:

- Wegfall der zinsbereinigten Gewinnsteuer,
- enger gefasste Patentbox mit geringeren Abzugsmöglichkeiten für Forschung und Entwicklung,
- tiefere Entlastungsbegrenzung auf 70%,
- Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung auf Stufe Bund und Kantone auf 70%,
- Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen um CHF 30,
- bei der Transponierung wird auch Streubesitz der Besteuerung unterworfen,
- die Übergangsregelung bei Statusaufgabe kann von den Kantonen vor Inkraftsetzung der Vorlage umgesetzt werden,
- geringere Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer (von 17 auf 20.5%).

Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital ist in der Vernehmlassungsvorlage SV 17 nicht aufgenommen.

Im Resultat sind die Ersatzmassnahmen der SV 17 massgeblich schwächer ausgestaltet als in der Abstimmungsvorlage USR III. Die deutliche Abschwächung der Steuerreform wird möglicherweise zu einem vermehrten Wegzug von mobilen Gesellschaften, Verlagerungen von Geschäftsaktivitäten ins Ausland und einem erhöhten Steuerausfall in der Schweiz führen (vgl. Resultate Studie Zürcher Handelskammer vom August 2017).

Die Aufnahme von unternehmenssteuerfremden Aspekten in der Vorlage wird seitens SVV kritisch beurteilt.

Ausgangslage

Die Abschaffung der Steuerregimes ist zwingend und dringend notwendig

Die Steuerregimes müssen aufgrund der internationalen Entwicklungen im Steuerrecht abgeschafft werden. Ansonsten drohen der Schweiz zeitnah gravierende negative wirtschaftliche und politische Konsequenzen.

Die SV 17 ist notwendig und sollte nicht gefährdet werden. Für das prioritäre Ziel - die Umsetzung der Steuerreform - ist parteipolitisch ein tragfähiger Konsens notwendig.

Die Attraktivität der Schweizer Firmenbesteuerung sollte gewahrt werden

Die Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung mit international anerkannten Ersatzmassnahmen sollte die Abwanderung mobiler internationaler Gesellschaften sowie die Verlagerung von Geschäftsaktivitäten ins Ausland minimieren - damit die verbleibenden Schweizer Unternehmen und Schweizer Privatpersonen den Steuerausfall nicht kompensieren müssen.

Der SVV ist der Auffassung, dass die USR III ökonomisch zweckmässig und die Vorlage in ihrer Gesamtheit ausgewogen war. Die Abschwächung der Ersatzmassnahmen in der SV 17 dürfte weitreichende negative ökonomische Konsequenzen für die Schweiz beinhalten.

Der SVV unterstützt die Vorlage SV 17, fordert jedoch eine für die Kantone fakultative Ersatzmassnahme mit «Abzug für sichere Finanzierung»

Im Grundsatz wird die Steuervorlage infolge Dringlichkeit unterstützt. Auch bei Ablehnung der Vorlage würde es nicht beim Alten bleiben. Ein Nein zur Vorlage ist keine Option.

Die Auswirkungen zur notwendigen Steuerreform sind sowohl bei einem «Ja» als auch bei einem «Nein» infolge dynamischer Entwicklungen kaum bezifferbar. Hingegen steht fest, dass Steuerausfälle infolge Wegzug und Verlagerung von Geschäftsaktivitäten ins Ausland durch die verbleibenden Gesellschaften und natürlichen Personen kompensiert werden müssen.

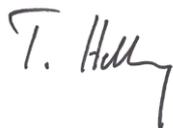
Die in der Vergangenheit so attraktive und erfolgreiche Schweizer Unternehmensbesteuerung wird mit der SV 17 negativ beeinträchtigt und dürfte zu Wegzug sowie Verlagerungen von Geschäftsaktivitäten führen. Die Welt ist global und transparent geworden, was auch die Mobilität begünstigt. International wird der Steuerwettbewerb immer weniger auf Ebene Steuersatz sondern vielmehr auf Ebene Bemessungsgrundlage ausgetragen. Die Schweizer Steuersätze nehmen im internationalen Vergleich an Attraktivität ab. Massnahmen, wie z.B. der «Abzug für sichere Finanzierung» («Investition in Wachstum»/ «NID»/ «zinsbereinigte Gewinnsteuer») sind international anerkannt und dürften im Ausland Standard werden. Ein «Abzug für sichere Finanzierung» ist zielgerichtet und eine wichtige Ersatzmassnahme für die notwendige Abschaffung der Steuerregimes. Da der interkantonale Steuerwettbewerb auf Ebene Steuersätze stattfindet und Kantone, wie z.B. Zürich, lediglich über beschränkten Handlungsspielraum für Steuersatzsenkungen verfügen, ist diese Ersatzmassnahme für gewisse Kantone relevant. Ohne diese Ersatzmassnahme dürften einzelne Kantone mit verstärktem Wegzug sowie Verlagerungen von Geschäftsaktivitäten konfrontiert werden. Die Konsequenzen würden infolge Nationalem Finanzausgleich (NFA) alle Kantone treffen.

In der Folge erachtet der SVV die Einführung einer für die Kantone fakultativen Ersatzmassnahme mit «Abzug für sichere Finanzierung» als notwendig.

Wir danken für die Berücksichtigung unseres Anliegen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Versicherungsverband SVV



Thomas Helbling
Direktor



Dorothea Bachmann
Beauftragte für Steuerfragen